

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk.
unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fach-
blatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband
1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer
mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder
dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Erklärung.

Der an der Spitze der vor. Nr. d. Ztg. erschienene Artikel: „Ein ernstes Wort usw.“ ist von verschiedenen Kollegen beanstandet worden. Wie die uns zugegangenen Mitteilungen ergeben, sind die Darlegungen teilweise falsch aufgefaßt, dies hauptsächlich dadurch, daß das Hauptgewicht auf den letzten Absatz gelegt wird, ohne diesen im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten zu bringen. — Der Sinn des Artikels ist dieser: In allen größeren Betrieben, wo sonst in der jetzigen Jahreszeit Entlassungen vorgenommen wurden und solche jetzt wieder bevorstehen, soll dahin gewirkt werden, daß auf solche Entlassungen möglichst verzichtet wird. Zunächst soll man sich bemühen, eine Durchbeschäftigung des ganzen Arbeitspersonals ohne Arbeitszeitverkürzung zu erreichen. Läßt sich solches jedoch nicht durchsetzen, dann soll für alle die Arbeitszeit so verkürzt werden, daß alle weiter beschäftigt werden können. Hier ein Beispiel: In einem Betriebe arbeiten 8 Personen täglich je 10 Stunden = 80 Stunden. Will nun der Unternehmer einen Kollegen entlassen und damit die 80 auf 70 Arbeitsstunden täglich beschränken, so soll man vorstellig werden, daß die Entlassung unterbleibt und daß dafür für alle acht Kollegen die Arbeitszeit auf 8³/₄ Stunde herabgesetzt wird, was dann auch 70 Stunden ausmacht. Auf diese Weise übernehmen alle Kollegen des Betriebes einen Teil der Sorge und des Opfers, das sonst einem einzigen zufiele. — So einfach wird es ja nicht immer liegen, aber es kommt darauf an, nach diesem Grundsatz, wo es möglich ist, sich zu richten.

Noch einmal: Der Ratschlag gilt nur für Betriebe, wo in jetziger Zeit sonst Entlassungen stattfinden, die sich vermeiden lassen. Immer soll erst dahin gewirkt werden, eine Vollbeschäftigung aller Kollegen auch weiterhin zu erzielen, was in Gemeinde- und Privatgärtnereien (jedoch auch in anderen größeren Betrieben) zumeist möglich sein wird; man appelliere eindringlich an die Opferwilligkeit und die vaterländische Verantwortung der in Frage kommenden Besitzer.

Selbstverständlich soll das alles auch für die Unorganisierten in festen Stellungen gelten; schließen diese sich aus, so haben Organisierte nur dann Ursache, sich in den vorgezeichneten Richtungen zu bemühen, wenn die zu befürchtende Entlassung einen Organisierten treffen würde.

Arbeitgeber, die von armen Gehilfen und Arbeitern Geschenke nehmen.

Alle dem Gemeinschaftsleben und der gegenseitigen Hilfe dienenden Körperschaften unserer Volkswirtschaft, die sich der schweren Verantwortung bewußt sind, die die gegenwärtige Zeit jedem einzelnen unserer Volksgemeinschaft auferlegt, und alle mit weitem und klarem Blick begabten behördlichen Stellen unserer Gemeinde- und Staatswirtschaft, sind sich einig und schlüssig, daß ein möglichst ungestörter und geordneter Wirtschaftsbetrieb im Landesinnern für die Kriegsrüstung und für die Schlagkraft und Siegesicherheit unserer Heere auf den blutgetränkten Schlachtfeldern ebenso notwendig ist, wie die militärische Ordnung, die gegenseitige Ein- und Unterordnung in der Heeresfront überhaupt.

Von dieser Erkenntnis und dem Pflichtgefühl getrieben, sahen sich die Vereine und Verbände von Arbeitgebern im Gärtnereiberufe — teils aus freien Stücken, teils infolge einer bezüglichen Anregung des A. D. G. V. — veranlaßt, Erklärungen und Aufrufe zu erlassen, in welchen gesagt wird: Es ist Pflicht eines jeden Betriebsinhabers, seinen Betrieb möglichst ungestört fortzuführen, Entlassungen von Arbeitspersonal möglichst zu vermeiden und etwaige Lohnkürzungen nur in solchen Fällen vorzunehmen, wo gleichzeitig eine entsprechende Herabsetzung der Arbeitszeit erfolgt. (Wir verweisen auf die bezüglichen, in unserer Zeitung Nr. 39, 40 und in der vorliegenden Nummer enthaltenen wörtlichen Wiedergaben solcher Erklärungen vonseiten der Arbeitgeberverbände.)

Nichtsdestoweniger wird noch immer eine bedenkliche Anzahl von Fällen gemeldet, die jenen Bestrebungen entgegenstehen, von denen also gesagt werden muß, daß es Handlungen sind, die nicht gebilligt werden können, denen also nach Kräften entgegengetreten werden muß. Die Geschäftsleitungen unserer Arbeitgeberverbände vermögen oftmals nicht den Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben, der in solchen Fällen wünschenswert wäre. Andererseits stehen aber auch zahlreiche Besitzer von Gärtnereibetrieben — diejenigen von herrschaftlichen Privatgärtnereien und ähnlichen Betrieben sogar fast ausnahmslos — außerhalb jener Verbände.

Diese Umstände sind angetan, daß der A. D. G. V., als die Vertretung der Angestellten, Gehilfen und Arbeiter des Gärtnereiberufes, ein übriges tut und die vorkommenden (sagen wir einmal) Übertretungsfälle feststellt und unmittelbar auf deren Beseitigung hinwirkt. Das läßt sich nach Lage der Dinge am zweckdienlichsten durch folgendes Verfahren erreichen, das von jetzt ab angewendet werden wird: Die Kollegen teilen alle ihnen bekannt werdenden Fälle, unter genauer und gewissenhafter Darstellung des Sachverhalts, durch die Gauleiter (Einzelmitglieder direkt) der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. mit. Letztere wendet sich zunächst mit einem entsprechenden Anschreiben an den in Frage kommenden Arbeitgeber (Gärtnereibesitzer, Privatgartenbesitzer, Gemeinde usw.) und fügt dem Anschreiben eine (für alle gemeinsam gehaltene) Anlage bei, in der die Stellungnahme der oben bezeichneten Körperschaften ausführlicher vor Augen geführt wird, und legt dem Arbeitgeber nahe, die beanstandete Maßnahme wieder rückgängig zu machen. Erfolgt keine Rückgängigmachung oder innerhalb einer gesetzten Frist keine sonst befriedigende Antwort, so werden die uns gemachten Angaben — mit Nennung des Arbeitgebers — in der nächsten Nummer unserer Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung veröffentlicht, und zwar unter der Überschrift „Arbeitgeber, die von armen Gehilfen und Arbeitern Geschenke nehmen.“ Diese Bezeichnung ist jedenfalls zutreffend und auch eine genügend milde Form, die wir für angebracht halten, in dieser Zeit zu wählen. Wir hoffen indessen, daß es zumeist zu solchen Veröffentlichungen wohl nicht kommen, daß aber in den wirklich vorkommenden Fällen die Veröffentlichung auch ihre von uns gewünschte Wirkung haben wird.

Uns ist viel lieber, wenn wir auf jede derartige Veröffentlichung verzichten können. Denn der Zweck unserer Maßnahme ist lediglich: Die Beseitigung eines Zustandes, der heute von allen sich ihrer vaterländischen Verantwortung bewußten Stellen als eine Schädigung des Volksganzen und als eine Schwächung der Stellung unserer für Deutschlands Gegenwart und Zukunft kämpfenden Brüder auf den Kriegsschauplätzen empfunden und erkannt wird.

Keine Lohnkürzungen und keine Entlassungen!

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands schreibt dem A. D. G. V. unterm 6. Oktober: „Bezugnehmend auf Ihren Redaktionsartikel in Nr. 40 der A. D. G. Z. vom 3. d. M. teilen wir Ihnen im Namen des Vorstandes mit, daß der Artikel des Handelsblattes „Kürzung der Löhne und der Arbeitszeit“ in Nr. 39 im Auftrage und auf Veranlassung des Vorstandes unseres Verbandes geschrieben wurde, daß Sie demgemäß in diesem Artikel auch die Ansicht unseres Vorstandes erblicken können.“

Wir nehmen von dieser Erklärung mit Befriedigung Kenntnis und erinnern, daß der Kern des in Frage kommenden Artikels im Handelsblatt der war: „Wir empfehlen unsern Mitgliedern die Anregungen des A. D. G. V. dringender Beachtung. Wo es sich irgendwie mit dem Betrieb vereinbaren läßt, sollten Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden, und wo sich eine Lohnverkürzung durchaus erforderlich macht, halten wir es ebenfalls für ein gerechtfertigtes Verlangen, daß auch die Arbeitszeit verkürzt wird.“

Der Vorstand der Vereinigung der Landschaftsgärtner von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend E. V. schreibt unter dem 5. Oktober:

„Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 21. 9. 14 betreffend Vermeidung von Lohnkürzung in der hiesigen Landschaftsgärtnerei. Der Anregung, einen dementsprechenden Aufruf oder Mitteilung zu veröffentlichen, werden wir entsprechen. Bisher sind dem Vorstände Lohnkürzungen nicht bekannt geworden. Sollten einzelne Firmen Lohnreduzierungen vorgenommen haben, werden wir nicht unterlassen, für deren Abhilfe nach Möglichkeit Sorge zu tragen.“

Von den zusammen 12 Verbänden und Vereinen, an die die in Frage kommenden Eingabe gerichtet war, haben nunmehr 7, und zwar alle zustimmend geantwortet, darunter die überhaupt bedeutendsten. Es stehen mit ihren Antworten noch aus die Handelsgärtnerverbände von Bayern, Baden und Hessen, sowie die örtlichen Vereine: Gärtnerverein der Stadt und der Provinz Hannover, Gartenbauverein Hannover.

Der Leipziger Gärtnerverein E. G. schreibt unter dem 15. Oktober:

„Wir bestätigen hiermit den richtigen Empfang Ihrer geehrten Zuschrift vom 19. Sept. und beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß wir unsere Mitglieder von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt haben, auch sind Ihre Wünsche denselben speziell unterbreitet worden. Gleichzeitig geben wir Ihnen aber bekannt, daß wir schon bereits vorher, in einer unserer Sitzungen, mit großer Mehrheit beschlossen hatten, von einer Lohnreduzierung gänzlich abzusehen, und daß wir uns von Vereinseite den verschiedenen anderen Städten (gedacht ist hierbei wohl in erster Linie an Dresden, Schriftl. der A. D. G. Z.) nicht angeschlossen haben. Sollte nun von einem oder von einzelnen Mitgliedern trotzdem eine geringe Gehaltskürzung erfolgt sein, so ist uns zur Rechtfertigung mitgeteilt worden, daß diese geringen Beträge wieder im Interesse der ins Feld Gezogenen bzw. deren Angehörigen verwendet worden sind.“

Unser Beschwerdebuch.

(Lohnkürzungen und Entlassungen.)

Die Verwaltung des Israelitischen Friedhofes in Hannover (Frau Friedhofsinspektor Minden) entließ einen Gehilfen, weil dieser sich weigerte, in einen Lohnabzug von drei Mark wöchentlich zu willigen. Die Zumutung der Verwaltung ist um so bezeichnender, als die Rechnungen für Grabpflege usw. schon im voraus eingekassiert waren und der Krieg also keinen besonderen Ausfall der Einnahmen zur Folge hatte.

Ziegeleibesitzer Höppner in Hannover entließ den Gehilfen seiner Privatgärtnerei, weil „keine Arbeit mehr vorhanden“ sei, suchte nachdem aber billigere Arbeitskräfte und zwar junge Mädchen, denen er für die Stunde 15 Pfg. Arbeitslohn bot.

Frau Gobitz in Charlottenburg-Westend, Klaus-Grothstr. 4 verlangte von ihrem Privatgärtner, der sonst monatlich 85 Mk. nebst Wohnung und Feuerung erhielt, sich eine Lohnkürzung von monatlich 25 Mark gefallen zu lassen. Da der Kollege darauf nicht einging, wurde er entlassen.

In Barmen und Elberfeld haben nach Kriegesausbruch zahlreiche wohlhabende Familien, deren Gärtner zum Kriegsdienst eingezogen worden sind, die freigewordenen Stellen nicht wieder besetzen lassen. (Das wird wohl anderweit auch der Fall sein, und vielleicht ist es überhaupt die Regel? Es wäre eine dankbare Aufgabe, überall Feststellungen in dieser Richtung zu machen. Schriftl. d. A. D. G. Z.)

Wohlthuend sticht demgegenüber die Maßnahme des Verschönerungsvereins in Barmen ab, der dort die Rolle der städtischen Gemeindegärtnerei vertritt. Dieser setzte die Arbeitszeit seines Gartenpersonals von 10 auf 8 Stunden her-

ab, ohne Lohnkürzungen vorzunehmen, und stellte außerdem noch Arbeitslose ein.

Abermals Dresdener Lohnpolitik.

Die bekannte Rosenschulgärtnerei Münch & Hauke in Leuben bei Dresden hat den Lohn ihres Personals um 20 % gekürzt, bei gleichbleibender Arbeitszeit. Jetzt im Oktober setzte der lebhaft versand ein, die Firma wird ihre Bestände so gut wie ausverkauft. Während des Versandes werden an die Arbeitskräfte des Betriebes außerordentlich hohe Anforderungen gestellt, denn in verhältnismäßig kurzer Zeit muß die Arbeit bewältigt werden. Vielfach ist es üblich, die Gehilfen während dieser Zeit mit einer Lohnzulage anzuspornen, was die Firma Münch & Hauke in den Vorjahren auch getan hat.

Es lag nun dieses Jahr nichts näher, als zunächst einmal die 20 % Lohnkürzung wieder zuzulegen, was vom Personal allgemein erwartet wurde. Aber weit gefehlt. Am 10. Oktober gewährte die Betriebsleitung, nach ihrer Bezeichnung, eine zehnpromzentige „Versandzulage“, die vielleicht bald wieder entzogen wird. Die Gehilfen waren verblüfft, zumal das erhaltene Geld nicht stimmte. Durch Befragen klärten die Betriebsinhaber die Rechnung folgendermaßen auf: „Die Lohnzulage von 10 % stellt eine freiwillige Gewährung der Firma für die Versandzeit dar. Wer vor dem Kriege 18 Mk. Wochenlohn erhalten hatte, bei dem betrug die 20 prozentige Kürzung 3,60 Mk.; er erhielt also 14,40 Mk. die Woche. Jetzt gewähren wir 10% Zulage von 14,40 Mk. (nicht etwa von 18 Mk.), das macht 1,44 Mk. die Woche. Wem das nicht paßt, der kann gehen.“

Wie vorteilhaft doch der Betrieb Münch & Hauke zu seinen Gunsten zu rechnen versteht. 10 % vom alten Lohn machen die Woche bei den jüngsten Gehilfen 1,80 Mk. Indem nun aber 10 % vom gekürzten Lohn als Maßstab der Zulage angewendet wird, spart der Betrieb beim niedrigsten Lohn auf Mann und Woche noch 36 Pfg. besonders. Bei den höher Entlohnnten macht es mehr aus. Es sind etwa 30 Mann beschäftigt. Der Betrieb erspart somit durch das Rechenkunststückchen die 12—15 Mk. von dem sauer verdienten Lohn seines Personals. Höher hinauf geht's nicht mehr.

Haißt ein Jeschäft!

Als größtes Versandgeschäft unter den Dresdener Gärtnereien hat die Firma Max Ziegenbalg bei Ausbruch des Krieges ihre Arbeiter entlassen und den Lohn des verbleibenden Personals um 20 % gekürzt. Herr Ziegenbalg führt die Beschlüsse der Arbeitgeber-Versammlungen selbstredend als erster Vorsitzender bestimmt durch, soweit dies seinen finanziellen Interessen nicht zuwiderläuft.

In der Stellungnahme des Handelsblattes f. d. d. G. zu unserer Eingabe an die Arbeitgeber-Verbände wird es als eine vaterländische Pflicht der Arbeitgeber erklärt, daß letztere Rücksicht auf die Interessen ihrer Arbeitnehmer während des Krieges nehmen sollen und daß eine Lohnkürzung beim Personal nur dann gerechtfertigt sei, wenn gleichzeitig eine entsprechende Herabsetzung der Arbeitszeit platzgreife.

Hinter dieser amtlichen Erklärung des Handelsblattes steht, wie wir heute an anderer Stelle mitteilen können, der Hauptvorstand und mit ihm der 1. Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Max Ziegenbalg. Wie sieht es nun aber mit dieser gutgemeinten Theorie in den Ziegenbalgschen Gärtnereien in der Praxis aus? Die 20 prozentige Lohnkürzung besteht heute noch, obwohl die Firma einen Riesenversand zu bewältigen hat. Etwa 50 Stück Eisenbahnwaggons Topfpflanzen hat die Gärtnerei Ziegenbalg diesen Herbst schon versandt, abgesehen von tausenden von EinzelkorbSENDUNGEN. Von schlechtem Geschäftsgang ist keine Spur zu merken.

Nachdem die Gehilfen ihre Unzufriedenheit mit dem niedrigen Lohn zum Ausdruck gebracht hatten, wurde am 16. Okt. bei der Lohnauszahlung erklärt: „Die Lohnkürzung bleibt bestehen. Wer aber dennoch während der Versandzeit den ehemaligen höheren Lohn verlangt, der darf bei der Firma nicht auf Winterarbeit rechnen.“ Also: Wer Zulage verlangt, der fliegt nach Schluß der Herbstarbeit aufs Straßenpflaster!

So schwingt Herr Max Ziegenbalg die Hungerpeitsche. Die dort beschäftigten Kollegen klagten uns ihre Notlage. Sie können sich bei dem niedrigen Lohn nicht einmal ein warmes Mittagessen leisten. Die ganze Woche kalte Küche, alles im Interesse des reichen Herrn Ziegenbalg.

Man muß sich unwillkürlich die Frage vorlegen, ob denn die Erklärung des Handelsblattes nur erfolgte, um der Öffentlichkeit ob der schofien Lohnkürzungen in Dresden Sand in die Augen zu streuen. Oder will Herr Ziegenbalg persönlich gegen die amtliche Stellungnahme des Verbandsvorstandes, dessen erster Vorsitzender er ist, protestieren? Eins von beiden muß richtig sein.

Die Betriebe Seidel, Siems, Münch & Hauke, Voigt und Oberg haben wieder Lohnzulagen gewährt.

Warum tut Herr Ziegenbaig nicht dasselbe, obwohl doch seine Gärtnerei die rentabelste von allen ist? Er scheint sich auf sein unorganisiertes Personal stützen zu wollen. Wenn diese Rechnung nur nicht ein Loch aufweist.
L. Haucke.

Das Königl. Sächs. Ministerium über unsere Eingabe.

In der vorigen Nummer teilten wir mit, die Ortsverwaltung Dresden des A. D. G. V. habe an das Kgl. Sächs. Ministerium eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, dahin wirken zu wollen, daß aus dem 150 000 Mark-Darlehnsfonds nur solche Gärtnerei-unternehmer Darlehen erhalten sollen, die ihrem Arbeitspersonal die Löhne ungekürzt fortzahlen. Darauf ist inzwischen folgender Bescheid eingegangen:

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern (Nr. 1454 III L.)
Dresden, den 12. Oktober 1914.

Auf die Eingabe vom 8. 10. d. J. wird der Verwaltung Dresden des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins eröffnet, daß nicht der Ausschuß für Gartenbau beim Landeskulturrate, sondern eine von Gartenbauunternehmern gebildete Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ein staatliches Gesamtdarlehen erhalten hat. Über die Bewilligung von Einzeldarlehen an die Genossenschaftsmitglieder und die Festsetzung der Darlehnsbedingungen hat nicht das Ministerium des Innern, sondern lediglich der Genossenschaftsvorstand zu verfügen.

Die Eingabe des Gärtner-Vereins ist dem Vorstände der Genossenschaft zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden.

Ministerium des Innern

Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Dr. Roscher.

Man wird nun abzuwarten haben, wie der Vorstand jener Darlehns-genossenschaft entscheidet. Soweit uns bekannt, gehören diesem Vorstände Gärtnereibesitzer an, die an den bemängelten Lohnkürzungen — selbst beteiligt sind.

„Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche!“

Dieses, einen alten Bann lösende, bekannte Wort des obersten Kriegsherrn ist manchem sonderbaren Patrioten nicht aus dem Herzen gesprochen, nein, ganz und gar nicht. All denen, die den Patriotismus als Aushängeschild benutzen, um damit finanzielle Geschäfte zu machen, überhaupt nicht. Die grimmigen und grollen darob, und einige Unvorsichtige geben ihrem Grimm und Groll auch ganz offenen Ausdruck, indem sie ihre Handlungen nach wie vor nach anderen Grundsätzen regeln, die ihren — Profitinteressen günstiger sind. Und wir erleben es vielleicht noch, daß diese Patrioten — — — doch, schreiben wir den Satz lieber nicht zu Ende.

Uns wird geschrieben: „Herr Zavelberg in Brühl bei Köln a. Rh. ist unsern Lesern kein Unbekannter. Schon seit längerer Zeit handelt Herr Zavelberg nach dem Grundsatz, Gehilfen die im A. D. G. V. Mitglied sind, nicht einzustellen. Man hätte nun annehmen sollen, Herr Z. hätte wenigstens in der jetzigen Zeit diesen Grundsatz beiseite gestellt. Daß dem nicht so ist, beweist der nachstehend wiedergegebene Briefwechsel.“

Herr Zavelberg hatte laut Inserat einige Gehilfen für Baumschule gesucht. Lohn neben freier Wohnung 70—90 Mark den Monat. Wenn jemand und wer 90 Mark bekommt, wollen wir heute dahingestellt sein lassen.

Auf seine Bewerbung erhielt ein Kollege, der nach seiner Gefangennahme in Reims und späteren Befreiung durch deutsche Soldaten nach Düsseldorf gekommen war, von Herrn Zavelberg eine Karte folgenden Inhalts:

„Herrn ! . . . B in Düsseldorf.“

Wenn Sie sonstige gute Zeugnisse besitzen und die Arbeiten in der Baumschule wie Schneiden, Packen, besonders den Zapfenschnitt, sowie Veredeln gut verstehen, können Sie sofort eintreten. Ihre Zeugnisse wollen Sie beim Antritt vorlegen. Wenn diese jedoch nicht besonders sind, kann ich Sie nicht einstellen.

Hochachtungsd

J. Zavelberg.

Brühl (Bez. Köln), den 2. Oktober 1914.

NB. Auch müssen Sie unterschreiben, daß Sie Nichtmitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins sind, denn diese Leute kann ich in meinem Betrieb nicht gebrauchen.“

Wenn Arbeitgeber Bedingungen letzthebezeichneter Art stellen, so muß das schon in normalen Zeiten zurückgewiesen werden. Wieviel notwendiger ist aber in diesen Zeiten nationaler Erhebung eine scharfe Zurechtweisung am Platze. Doch lassen wir nun die Antwort auf das Ansinnen des Herrn Zavelbergs folgen. Der Kollege schrieb:

„Herrn J. Zavelberg, Köln-Brühl.“

Sehr geehrter Herr! Im Besitz Ihrer Karte vom 2. Oktober 1914 kann ich Ihnen mitteilen, daß ich durchaus perfekter Baumschulist bin.

Beherrsche also auch den Zapfenschnitt. Ich schrieb in meiner Bewerbung, daß mir meine Zeugnisse bei meiner Ausweisung aus Frankreich, wo ich über ein Jahr in Arbeit stand, verloren gegangen sind. Es wäre mir aber möglich, Ihnen die Firmen anzugeben, wo ich in Arbeit gestanden habe.

Nun finde ich auf Ihrer Karte die Anfrage, ob ich Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins bin. Auch die Bemerkung, daß ich unterschriftlich erklären soll, Nichtmitglied im A. D. G. V. zu sein.

Ich muß mir verbitten, solch Ansinnen an Deutsche zu stellen, denen das Organisationsrecht gesetzlich garantiert ist. Während meiner 6jährigen Gehilfentätigkeit hat man mir bisher noch nie solche Bedingungen gestellt. Ich war in der Schweiz, Österreich und Frankreich tätig und muß deshalb besonders bedauern, daß es einem deutschen Arbeitgeber vorbehalten blieb, solch entwürdigende Bedingungen zu stellen. Lesen Sie denn keine Zeitung? Wissen Sie denn nicht, was die Arbeiterorganisationen, und damit auch der Allgem. D. Gärtner-Verein in den letzten 9 Wochen geleistet haben? Stehen nicht Hunderttausende, wenn nicht Millionen organisierter Arbeitnehmer in Feindesland, um auch Sie und Ihr Vermögen zu schützen?!

Und angesichts alldessen wagen Sie, jetzt selbst in einer Zeit, wo Alle, ohne Unterschied des Berufs und Standes, zusammenstehen sollten, Arbeitnehmer, die, wie Sie glauben, jetzt besonders in einer schwierigen Lage befinden, in dieser Weise auszunutzen.

Wahre Patrioten wenden sich ab von solchen Leuten.

Als ich aus Frankreich ausgewiesen wurde, war es der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der mir in der bereitwilligsten Weise half, ohne daß ich Mitglied war.

Sie können es sich als Verdienst anrechnen, mich in meiner Ansicht bestärkt zu haben, daß heute jeder der Hilfe im A. D. G. V. sein sollte, um Ansinnen solcher „Patrioten“ mit Erfolg abzuwehren zu können.

Ich werde es natürlich nicht unterlassen, Ihre Vaterlands- und Menschenliebe der breitesten Öffentlichkeit mitzuteilen.

Achtungsvoll

(folgt Name).“

Es erscheint notwendig, diese Antwort der Öffentlichkeit mitzuteilen, da Herr Z. das vermutlich nicht tun wird. Wie oft mag in diesen Tagen Herr Z. nicht „Deutschland, Deutschland über alles“ und andere patriotische Lieder gesungen und sonst seinen Patriotismus bekundet haben.
L. Steinberg.

Aus dem Kreise Ortelsburg (Ostpr.).

Die Provinz Ostpreußen war seit etwa zwei Jahren für unsere Gewerkschaft erschlossen, und wir hatten recht guten Boden gefaßt, besonders in Königsberg und auch bei den Gärtnern der dortigen großen Güter, wo sich ein fester und treuer Stamm gebildet hatte. Während nun im Monat August die russischen Truppen dieses Gebiet besetzt hielten, war aber alle Verbindung abgeschnitten. Endlich, nach den großen, die russischen Heere vernichtenden Schlachten an den masurischen Seen erhielten wir auch von den dortigen Gutsgärtnerkollegen wieder Nachrichten. Zwei der uns zugegangenen Briefe seien hier veröffentlicht.

„Moythienen (Kr. Ortelsburg), 28. 9. 14.“

Werte Kollegen! . . . Lange Wochen von jeglichem Postverkehr abgeschnitten, weil die Russen hier waren, ist nun unser Land glücklicher Weise wieder frei. Ich für meinen Teil bin nicht geflüchtet, habe in dem Betriebe auf dem Gute ausgehalten. Mehr als das Leben kann's ja nicht kosten, sagte ich mir.

Die Russen haben hier dicht hinter unserer Gutsgärtnerei gelagert. In Pfaffendorf, eine halbe Stunde von hier, sind beide Güter abgebrannt. Dort fand eine sehr heftige Schlacht statt. Die Granaten der deutschen Geschütze sausten sechs Stunden lang über meine Gärtnerei nach Pfaffendorf ins russische Lager hinein. Es gab sehr viele Tote und Verwundete. Dann Sieg der deutsche Truppen.

Im Garten ist mir von den Russen nichts beschädigt und nichts gestohlen worden.

Mit noch zwei Mann habe ich zwei versprengte Russen zu Gefangenen gemacht und diese unserm Militär übergeben, wofür mir ein Lob ausgesprochen wurde. . . . P. J.

„Salleschen (Kr. Ortelsburg), 23. 9. 14.“

Werte Kollegen! Erstens besten Dank für die Zeitungen. Wir Zivilisten dieser Gegend waren alle geflüchtet; aber als wir zurückkamen und die Post wieder in Tätigkeit gekommen war, bekam ich auch die Zeitungen.

Wir zogen den 23. August hier los, grade Sonntag, in aller Frühe. Nachts hatten wir gepackt, drei Familien auf einem Wagen. Da kann man sich denken, was wir an Hab und Gut mitnehmen konnten. Wer es nicht mit angesehen hat, kann sich kein Bild davon machen. Dies Weinen und Wimmern von Frauen und Kindern! Laß alles zuhause und fahre in die Welt, weiß nicht wohin und auf wie lange, und wenn du kommst, ob du noch etwas wiederfindest.

Drei Wochen lang war die Chaussee von Ortelsburg über Bischofsburg mit Flüchtlingswagen dicht besetzt, es war nicht zum Durchkommen. Wir von unserm Gut fuhren bis Heilsberg.

In Seeburg wollten wir schon Halt machen, da war der Russe auch schon hinter uns. Aber da hat unser Militär ihm die Schranken gezogen, er wurde geschlagen und zurückgetrieben. Nun wollten wir uns schon sicher wähnen, da kam auch schon der verheerliche Satan von Heilsberg und Gutstatt, und wir mußten wieder zurück. Aber auch da wurde er wieder geschlagen und mußte Ostpreußen räumen.

Was wir ausgehalten haben, die ganzen Tage unter freiem Himmel geschlafen! Gott sei Dank für das schöne Wetter; wer weiß, was da sonst noch passiert wäre. Ein Kind von neun Monaten ist auch auf unserm Wagen gestorben, und gar manche Frauen sind auf der Flucht entbunden worden. Aber alles das wollen wir gern mit Freuden hinnehmen, wenn nur wieder Ostpreußen und wir mit ihm deutsch bleiben.

Auf dem Rückwege waren überall die Spuren des Krieges zu sehen: verendete Pferde, zerbrochene Flüchtlingswagen, auch russische Militärwagen und Geschütze und Munition haufenweise, und überall auf den Feldern Grabstätten von Gefallenen. In Brand geschossene Dörfer und Gehöfte, auch Löcher, die die Kanonengeschosse in die Erde geschlagen haben. Heute noch (23. Sept.) sieht man bei den Zivilisten keine fröhlichen Gesichter, nur Angst, Verzweiflung und Entbehrung kann man von den Gesichtern ablesen. Was der Russe nicht aufgefressen hat, hat er vernichtet. Anfangs war keine Ware zu bekommen, und das schlimmste, es fehlte an Salz. In Ortelsburg sind die armen Leute in den noch stehenden Häusern untergebracht und ein Teil auf dem Bahnhof in Vieh- und Personenwagen, sie werden vom Magistrat beköstigt, denn all ihre Habe ist dahin, sie besitzen nur das, was sie auf ihrem Leibe haben. Der Winter ist vor der Tür; da fehlen mehr mitleidige Herzen, als Verunglückte da sind, um die Not zu lindern.

Wer die Russen nicht gesehen hat, der kennt ihre Herrschaft nicht, ihr Plündern, Sengen und Morden. Wieviel Väter werden ihre Kinder nicht wiedersehen und wieviel Kinder ihre Väter nicht. Junge Leute, die der Russe erwischte, wurden mitgeschleppt... A.

Die Versichertenvertreter der Gärtnereiberufsgenossenschaft

haben mit großem Erstaunen davon Kenntnis genommen, daß der Vorstand der G. B. G. beschlossen hat, zur Beratung und Beschlußfassung über die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht alle 15 Vertreter, sondern nur einen Ausschuß von 5 Vertretern zusammenzuberufen. Sie haben sofort sowohl beim Vorstande selbst wie auch beim Reichsversicherungsamt dagegen Einspruch erhoben und den Antrag gestellt, den Beschluß aufzuheben und eine Vollsitzung anzuberaumen, an der alle 15 Vertreter teilzunehmen hätten. Begründet wird der Einspruch damit: Eine so kleine Körperschaft, wie der Ausschuß sein würde, wäre nicht in der Lage, die ihr gestellte Aufgabe in der Weise zu lösen, wie es vor allen Beteiligten gewünscht werden muß, das umso weniger, als bisher noch keinerlei Unfallvorschriften bestanden haben und also ein Gedankenaustausch in einem größeren Kreise geradezu unerlässlich ist. Eine Zusammenkunft von je 15 Vertretern (Arbeitgeber- und arbeitnehmerseits), wie das Gesetz es will, wäre in der Tat nicht zu groß; man möchte sie sogar als das Mindeste bezeichnen, was notwendig ist, wenn man sich den ganzen Umfang der zu pflegenden Beratungen einmal näher vergegenwärtigt.

Hoffen wir, daß die Eingabe bezw. der Einspruch Erfolg hat, denn er ist in der Tat durchaus berechtigt.

Rundschau

Deutschlands Not und die Wohlhabenden.

In der nationalsozialen Zeitschrift Die Hilfe richtet der bekannte Kolonialpolitiker Dr. Paul Rohrbach eine eindringliche Mahnung an die Besitzenden. Rohrbach legt darin dar, daß durch den Krieg gewiß zahlreiche Fabriken und andere große Werkstätten teils zeitweilig, teils für die Dauer dieser Krise zum Teil oder auch gänzlich zum Stillstand gebracht werden, weil das vom Ausland zu beziehende Rohmaterial ausbleibt oder die sonst hergestellten Erzeugnisse sich im Auslande nicht in den Handel bringen lassen. Gleichwohl bestehe, auch bei längerer Dauer des Krieges, keine Gefahr, daß es uns an Nahrungsmitteln gebrechen werde. Die volkswirtschaftliche Aufgabe bestehe nur darin, auch die Erwerbs- und Mittellosen vor dem Hunger zu schützen. „Deutschland wird in diesem Kriege erst dann verloren sein, wenn seine Reichen, seine Wohlhabenden, überhaupt alle, die Einkommen aus Vermögen und sicherer Arbeit besitzen, sprechen: von nun an werden uns die Opfer für die Erhaltung derer, die ohne Verdienst sind, d. h. für die Erhaltung des Vaterlandes, zu groß! Von nun an ziehe ich es vor, daß ein Frieden mit Schmach geschlossen wird, ein Frieden, der das deutsche Volk aus der Reihe der Weltvölker ausstößt, als daß mein eigenes Besitztum

sich noch länger durch Beisteuern zum Unterhalt der nichts Besitzenden verringern sollte! Diese Probe auf dem persönlichen Opfermut der führenden Schichten ist die eigentliche Kraitprobe, der wir entgegengehen.“ Falls nun die freiwilligen Gaben der Besitzenden nicht ausreichen sollten, den entstehenden Notstand zu beheben, so müsse zu diesem Zwecke eine allgemeine gesetzliche Vermögenssteuer in der erforderlichen Höhe in Kraft gesetzt werden. — Das letztere ist ein Gedanke, der heute wohl schon alle Volkswirtschaftler beschäftigen wird und auch unsere Regierungskreise. Denn obschon es manchem scheinen mag, als kämen durch die veranstalteten freiwilligen Sammlungen ganz beträchtliche Mittel ein, so ist doch zu bedenken, daß die Nöte noch lange Zeit fortdauern werden, daß der Opfermut gerade vieler Leistungsfähigen nicht von ständiger Dauer und unverminderter Stärke sein wird, und daß mindestens keine gerechte Verteilung der Lasten dadurch erfolgt. Viele Wohlhabende haben sich bisher recht schäbig gezeigt; diese sind erst durch gesetzlichen Zwang richtig zu fassen, und man sollte sie auch auf diese Weise heranziehen. Wer seine vaterländische Pflicht nicht freiwillig erfüllt, der muß dazu gezwungen werden, denn er ist als Drückeberger ein Vaterlandsfeind.

Bekanntmachungen

Diese Woche ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Sechste Quittung über Beiträge zum Kriegs-Notfonds.

Ortsverwaltung Bremen: Liste 42: 6,50 Mk., Liste 43: 5,30 Mk., Liste 44: 11 Mk., Liste 94: 12 Mk., Liste 95: 15,55 Mk., sonst gesammelt in der Ortsverwaltung Bremen: 21 Mk. — Ortsverwaltung Herne: Liste 61: 11 Mk., — Ortsverwaltung Groß-Berlin: Bezirk Zeuthen: Liste 136: 3,30 Mk., Bezirk Grunewald: Liste 120: 10,60 Mk., Bezirk Nowawes: Liste 107: 15 Mk., Kgl. Bot. Garten: Liste 125: 22,50 Mk., Bothe-Charlottenburg: 5 Mk., Saare-Berlin: 5,05 Mk., Voigt-Stangenhagen b. Trebbin: 4 Mk., Müller-Wuthenow 2 Mk.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Bei einem Sturmangriff fiel in Frankreich
Hubert Reichherzer
aus Andernach a. Rh.
In Belgien fiel
Alfred Schleicher,
geb. 10. März 1889 in Wandsbek, eingetr. 8. Okt. 1911,
Mitglied zuletzt in Hamburg.
In Frankreich fiel unser Mitglied
Heinrich Möller,
geb. 26. Dez. 1891 in Ratzeburg i. H., eingetr. 18. Juni 1911.
Mitglied zuletzt in Wiesbaden.
Von der Ortsverwaltung München fiel unser Mitglied
Franz Weißenberger,
eingetr. am 4. Juli 1908. Ferner
Karl Roßmann,
eingetr. am 1. April 1907.
Im Kampf gegen die Engländer fiel am 14. Sept. bei
Cerny, Nähe Laong,
Adolf Lange,
geb. 20. 8. 1881 in Radamno. Mitglied seit dem 4. 11. 1910,
zuletzt im Bezirk Oranienburg der Ortsverwaltung Groß-Berlin.
Vom 9. Jäger-Batt. fiel
Walter Barth,
vor seiner Militärzeit Mitglied in Hamburg.
Auf den Schlachtfeldern im Osten am 28. August
Friedrich Fasold,
Mitglied seit dem 2. Mai 1908, zuletzt in Hamburg.
Auf den französischen Schlachtfeldern
Wilhelm Kaiser,
geb. 20. Juni 1887 in Köln a. Rh., eingetr. 28. Mai 1912, zuletzt Mitglied in Hamburg.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Betr. Läden mit Wohnung zu vermieten. Näheres durch Arthur Obst, Fleischermeister, Falkenberg Bez. Halle.

Sämtliche Fachbücher zu Originalpreisen liefert

Andreas Voß

Vossianthus-Verlag

Berlin W57, Potsdamer Straße Nr. 64.

Carl Hansen

Buchdruckerei

Berlin N 4

Chaussee-Str. 36

□□□□□□□□□□□□□□□□